



Stefan Visotschnig
BÜRGERMEISTER
DER STADTGEMEINDE BLEIBURG

Bleiburg, am 27.06.2018

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 121/2016, wird kundgemacht, dass das

Verzeichnis der für das Amt des Geschworenen oder Schöffen ausgelosten Personen der Jahre 2019 und 2020

in der Zeit vom 27.06.2018 bis 11.07.2018

jeweils während der Amtsstunden von 08.00 bis 12.00 Uhr im Stadtgemeindeamt Bleiburg, Erdgeschoß

zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (gemäß § 1 bis 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 121/2016) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (gemäß § 4 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 121/2016) stellen.

Angeschlagen am: 27.06.2018
Abgenommen am: 11.07.2018



Der Bürgermeister

Stefan Visotschnig
Visotschnig Stefan